

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 209/2022
-------------------------------	--------------

Federführendes Amt: Stadtbauamt			
Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	N	13.09.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	27.09.2022

Betreff:

***Energie- und Gasmangellage
- Maßnahmen zur Energieeinsparung***

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der akuten Energie- und Gasmangellage hat die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft gesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage genannten Maßnahmen verordnungsgemäß umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe / Maßnahme		
Haushaltsansatz		
Üpl./Apl. gen. Haushaltsmittel / übertragener Ermächtigungsrest		
Ausgegebene Haushaltsmittel und erteilte Aufträge		
Noch freie Haushaltsmittel		
Verpflichtungsermächtigungen f. Ausz. in Folgejahren		
Zu erteilende Aufträge/zu vergebende Leistungen		
Zu genehmigende üpl./apl. Aufwendung / Auszahlung		
Zu genehmigende üpl./apl. Verpflichtungsermächtigung		

Begründung:**Hintergrund**

Wegen des Ukrainekrieges und der daraus resultierenden erheblichen Lieferkürzungen von russischem Gas nach Europa ist bzgl. der Energie- und Gasversorgung in Deutschland eine besondere Situation entstanden. Aufgrund der Gasmangellage hat die Bundesregierung die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) in Kraft gesetzt.

Die Verordnung beinhaltet insbesondere Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Nichtwohngebäuden, Vorschriften zu Trinkwassererwärmungsanlagen in öffentlichen Nichtwohngebäuden sowie zur Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern. Die Maßnahmen sind auf kommunaler Ebene umzusetzen.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat außerdem im Juni die zweite Stufe des „Notfallplanes Gas“ ausgerufen, die sog. „Alarmstufe“. Dies erfolgte nachdem Russland die Gaslieferungen weiter deutlich reduziert hatte. Nach Angaben des Bundesministeriums können die ausfallenden Mengen noch am Markt beschafft werden, aber nur zu hohen Preisen. Die aktuell bei rund 85% liegenden Füllstände der Gasspeicher sind besser als im Frühsommer dieses Jahrs prognostiziert, geben aber dennoch Anlass konsequente Einsparmaßnahmen in allen Bereichen umzusetzen.

Aktionsplan zur Energie- und Gaseinsparung

Der Städtetag Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit dem Krisenstab im Innenministerium Baden-Württemberg eine Arbeitshilfe zur Einsparung von Strom und Gas zur Verfügung gestellt.

Phase A findet jetzt statt und zielt auf schnell umsetzbare, naheliegende Einsparmaßnahmen, die für die Umsetzung keine Baumaßnahmen erfordert, z. Bsp.

- Absenkung der Wassertemperaturen in Schwimmbädern
- Absenkung/ Abschaltung der Erwärmung von Brauchwasser in öffentlichen Gebäuden, Sporthallen, Schulen etc.
- Raumlufttechnische Anlagen, Klimaanlage, Lüftung reduzieren/ abschalten
- Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden abschalten
- Straßenbeleuchtung reduzieren
- Nutzersensibilisierung etc.

Phase B bezieht sich auf den bevorstehenden Winter und setzt ab der Heizperiode ein. Sie umfasst auch investive Maßnahmen, die je nach Verfügbarkeit von Material und Personal zeitnah umgesetzt werden können, z. Bsp.

- Absenkung der Raumtemperaturen in Verwaltungsgebäuden, Sporthallen, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen
- Schließung Spaßbäder, Lehrschwimmbecken, Vereinsbäder (Stadtwerke prüfen)
- Betriebszeiten Heizung, Lüftung
- Homeoffice für Mitarbeiter, Gebäude über Brückentage oder Freitag/ Montag schließen etc.

Phase C beinhaltet den konsequente Umstieg auf Erneuerbare Energien, also die mittelfristige bis langfristige Umsetzung, z. Bsp.

- Potentialanalyse der städtischen Gebäude um die Gebäudeeffizienz in den Blick zu nehmen und Sanierungsfahrpläne zu erstellen
- Energieberatung
- Wärmenetz bauen (Stadtwerke)
- Systematische Umsetzung „Maßnahmenplan Klima“ etc.

Die Verwaltung hat aus der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) und der Arbeitshilfe des Städtetages Baden-Württemberg konkrete Einzelmaßnahmen für die kommunalen Gebäude (z. Bsp. Temperaturabsenkungen) abgeleitet und abgestimmt (s.Anlage). Sie sind Beschlussgrundlage dieser Vorlage

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input checked="" type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Die Energieeinsparung beträgt je nach Bereich von 5 % - 15 %.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die Prüfung, Kommunikation und technische Umsetzung, insbesondere der Phase C, erzeugt einen erheblichen Mehraufwand.

Anlagen:

Anlage Aktionsplan